



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 206/23

**Sachbearbeitung:**

Bayhan, Melek

Silbernagel, Stephanie

Geißendörfer-Lübbe, Susanne

**Datum:**

15.11.2023

**Beratungsfolge****Sitzungsdatum****Sitzungsart**

Mobilitäts- und Umweltausschuss  
Gemeinderat

14.12.2023  
19.12.2023

ÖFFENTLICH  
ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Abwassergebührenkalkulation 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung  
Ludwigsburg

**Bezug SEK:**

Kein HF-Bezug

**Bezug:**

Vorlage Nr. 205/23 Wirtschaftsplan 2024  
Vorlage Nr. 387/21 Gebührenrechtliches Ergebnis 2020  
Vorlage Nr. 350/22 Gebührenrechtliches Ergebnis 2021  
Vorlage Nr. 247/23 Gebührenrechtliches Ergebnis 2022

**Anlagen:**

Abwassergebührenkalkulation 2024

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus den Jahren 2020 (Restbetrag) mit 405.907,23 Euro, 2021 mit 680.698,70 und 2022 (anteilig) mit 130.000.- Euro werden in die vorliegende Gebührenkalkulation eingestellt und im Jahr 2024 ausgeglichen.

Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung erfolgt im Jahr 2024 ein Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2020 (Restbetrag) in Höhe von 108,47 Euro und 2021 in Höhe von 211,58 Euro sowie ein Ausgleich der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 177,62 Euro.

Die restlichen Kostenüberdeckungen bei der Schmutzwasserbeseitigung aus dem Jahr 2022 und bei der Niederschlagswasserbeseitigung aus den Jahren 2020 bis 2022 werden in den Wirtschaftsjahren 2025ff. berücksichtigt.

2. Der dem Gemeinderat vorgelegten Abwassergebührenkalkulation 2024 (s. Anlage) mit den analog zum Vorjahr 2023 belassenen Gebührensätzen wird zugestimmt. Den gebührenfähigen

Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtungen, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

**Sachverhalt/Begründung:**

Bemessungsmaßstab für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung ist der Frischwasserbezug. Maßgeblich für die Niederschlagswassergebührenermittlung sind die überbauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind.

Den kalkulierten Kosten und Erlösen liegt die Wirtschaftsplanung für das Geschäftsjahr 2024 zugrunde.

Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2022 liegen vor und wurden zahlenmäßig in der Kalkulation 2024 berücksichtigt. Sie wurden dem Gremium bereits in einer gesonderten Vorlage 247/23 zum Beschluss vorgelegt.

Die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen gehören nach § 14 (3) Satz 1 KAG zu den ansatzfähigen Kosten. In die vorliegende Kalkulation wurden Fremdkapitalzinsen eingerechnet. Eine Eigenkapitalverzinsung ist nicht anzusetzen, da die Stadtentwässerung nicht mit Eigenkapital ausgestattet ist. Der Ermittlung der Abschreibungen wurden Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation ein Straßenentwässerungsanteil berücksichtigt.

Die Gebührensätze erhöhen sich in 2024 nicht, sondern werden auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation 2024 bei 1,19 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser für die Beseitigung von Schmutzwasser und bei 0,32 Euro je Quadratmeter gewichteter versiegelter Fläche für die Beseitigung des Niederschlagswassers belassen.

Auch die Gebührensätze der dezentralen Abwasserbeseitigung werden mit 1,88 Euro pro Kubikmeter für Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben, mit 18,80 Euro pro Kubikmeter für Schlamm bzw. Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen und mit 1,88 Euro pro Kubikmeter für sonstiges angeliefertes Schmutzwasser nach § 40 Abs. 2 c) AbwS bestätigt.

Es lässt sich feststellen, dass in den vergangenen Jahren die Abwassergebührensätze stets für einen gewissen Zeithorizont konstant gehalten werden konnten:

	2011-2014	2015-2018	2019-2020	seit 2021
SW-Gebühr	1,41 €/m <sup>3</sup>	1,14 €/m <sup>3</sup>	1,19 €/m <sup>3</sup>	1,19 €/m <sup>3</sup>
NW-Gebühr	0,28 €/m <sup>2</sup>	0,20 €/m <sup>2</sup>	0,29 €/m <sup>2</sup>	0,32 €/m <sup>2</sup>

Ludwigsburg liegt mit seinen Gebührensätzen weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (2023: Schmutzwassergebühr 2,11 €/m<sup>3</sup>, Niederschlagswassergebühr 0,51 €/m<sup>2</sup>, Quelle Statistisches Landesamt).

**Unterschriften:**

**Ulrike Schmidtgen**

<b>Klimatische Auswirkungen?</b>
0 Keine oder geringe Klimawirkung
Erläuterung: Es handelt sich um eine unerhebliche Auswirkung, weil es sich um die Gebührenkalkulation 2024 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung handelt.

**Verteiler:**

D I, D III, FB 14, FB 20, Eigenbetrieb SEL



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN